

Schlußbemerkungen.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt am 24. April und zwar für das Realgymnasium ebenso wie für die Vorschule morgens 8 Uhr.

Die Tage der Aufnahme neuer Schüler werden in den Zeitungen des Ortes veröffentlicht werden.

Die Aufzunehmenden haben eine Geburtsurkunde, den letzten Impfschein und, wenn sie vorher bereits eine andere Schule besucht haben, das Abgangszugnis vorzulegen.

Zur Wahl und zum Wechsel der Pensionen für auswärtige Schüler ist die vor jeder endgültigen Abmachung schriftlich oder mündlich einzuholende Genehmigung des Direktors erforderlich. (cf. § 27 d. A. Sch. O.)

In Schulangelegenheiten ist der Unterzeichnete an den Wochentagen, und zwar im Sommer zwischen 10 und 11, im Winter zwischen 11 und 12 Uhr vormittags in seinem Amtszimmer zu sprechen.

Dr. E. Hutt.



